Abwendungsvereinbarung

Die folgende Abwendungsvereinbarung wird zwischen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH als Energieversorger, folgend swt genannt, und dem Kunden zur Abwendung einer angedrohten Liefersperre der Stromversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG / § 19 Abs. 2 StromGVV sowie zur weiteren Stromversorgung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 StromGVV geschlossen:

Kunde

☐ Frau ☐ Herr

Vor-, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Kundennummer

Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Stadtwerke Tuttlingen GmbH
Energielieferant

Bahnhofstraße 120
Straße, Hausnummer

78532 Tuttlingen
PLZ, Ort

+49(0)7461 - 1702-0
Telefonnummer

forderungsmanagement@swtenergie.de
E-Mail

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde schuldet der swt die folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Höhe der offenen Forderung in EUR (Schuldbetrag)

Der Kunde befindet sich mit dem vorstehenden Betrag seit _____ in Verzug.

Höhe der monatlichen Raten in EUR

Anzahl der Raten (1-18 bzw. 24 bei Forderung > 300 €)

Fälligkeit der ersten Rate

Der Kunde verpflichtet sich zur Ratenzahlung der genannten Forderung, um eine Liefersperre abzuwenden. Ein entsprechender Ratenvertrag wird zugeschickt und ist Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung.

Die Raten können per Überweisung auf das Konto der swt IBAN DE55 6435 0070 0000 0033 06 (Kreissparkasse Tuttlingen)

mit Angabe der o.g. Kundennummer gezahlt werden.

Diese Ratenzahlung ist zinsfrei.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 367 BGB verrechnet. Die Verrechnung erfolgt entsprechend dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Die swt verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

Monatlich fällige Abschlagszahlungen in EUR

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Darin enthalten sind die monatlich fälligen Abschlagszahlungen in o.g. Höhe zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen, d.h. derzeit jeweils zum 15. des Monats.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der swt zu erheben.

Forderungsmanagement | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | forderungsmanagement@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Abwendungsvereinbarung

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die swt berechtigt, die weitere Stromversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die swt ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig, wenn die swt dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Tilgungsplan. Der Kunde kann auch in Textform erklären, dass er das Angebot annimmt.

Die swt ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Liefersperre gebunden. Mit der Durchführung der Liefersperre erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung.

5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich swt und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von swt und Kunde sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können swt und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Tuttlingen GmbH, Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461 1702 0, Fax: 07461 1702 54222, E-Mail: forderungsmanagement@swtenergie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Datenschutz: Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Details entnehmen Sie bitte unseren beigefügten, bzw. zum Download unter www.swtenergie.de/ds stehenden, Datenschutzhinweisen gemäß EU-DSGVO und BDSG-neu.

Anlage:
Widerrufsformular

Tuttlingen,

Ort, Datum	Unterschrift Kunde	Unterschrift Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Forderungsmanagement | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | forderungsmanagement@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Widerruf

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Tuttlingen GmbH
Bahnhofstraße 120
78532 Tuttlingen
Fax: 07461 1702 54222
E-Mail: forderungsmanagement@swtenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/ der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen